

Ein Beispiel

für eine erfolgreiche Sanierung eines leerstehenden Gebäudes



Altes Wohngebäude im Landkreis Freyung-Grafenau im ursprünglichen Zustand vor der Renovierung



Dasselbe Gebäude nach einer Revitalisierung durch ein Förderprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung

Ansprechpartner

für weitere Informationen

ILE Klosterwinkel

Stephan Romer
ILE-Manager
Marktplatz 18
94501 Aidenbach
☎ 08543 / 96 03 – 21
✉ stephan.romer@aidenbach.de



Stadt Vilshofen an der Donau

Rainer Baumgärtler
Stadtplatz 27
94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08541/208-401
✉ rainer.baumgaertler@vilshofen.de



Weitere Informationen finden Sie auf
www.klosterwinkel.de



Informationen zum
kommunalen
Förderprogramm
Innenentwicklung und
Revitalisierung
der ILE Klosterwinkel



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Siedlungen im Zeichen des demographischen Wandels

Die ILE Klosterwinkel wird, wie viele andere Regionen Deutschlands, zunehmend mit den tiefgreifenden Veränderungen des demographischen Wandels konfrontiert.

Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert bis zum Jahr 2031 für einzelne ILE- Gemeinden unterschiedliche Entwicklungen. In Vilshofen an der Donau ist derzeit und auch künftig ein deutlicher Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Trotzdem sind vermehrt leerstehende Gebäude über das gesamte Stadtgebiet erkennbar.

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel fördern Investitionen in leerstehende Gebäude und tragen dazu bei, ihre Attraktivität auch im Zeichen des demographischen Wandels zu bewahren.



Was wird gefördert?

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel fördern Investitionen in ungenutzte Bausubstanz der Ortskerne, die eine neue Wohn- und Gewerbenutzung mit sich bringen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Gebäude befindet sich innerhalb einer Mitgliedsgemeinde der ILE Klosterwinkel
- Das Gebäude ist mindestens 50 Jahre alt und steht seit mindestens 12 Monaten leer
- Antragsteller/in ist zugleich Eigentümer/in
- Die Gestaltung wird im Rahmen einer Bauberatung abgestimmt



Wie wird gefördert?

Der auf dem Rathaus erhältliche Antrag muss vor Baubeginn bei der jeweiligen Kommune gestellt werden. Der Zuschuss wird nach Genehmigung bzw. Vorlage der notwendigen Nachweise ausgezahlt.

Details zum Förderprogramm:

- Die baulichen Investitionen müssen mindestens 20.000 € betragen. Die Höchstgrenze zur Bemessung der Förderung beträgt 100.000 €.
- Der Fördersatz liegt bei 10% der Investitionssumme (brutto).
- Die Höhe der Förderung beträgt folglich zwischen 2.000 € und 10.000 € je Objekt.

